



Gutachten zur Akkreditierung

der Bildungswissenschaften im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an der Universität Koblenz-Landau

Begehung am 26. und 27.06.2008

Gutachtergruppe:

Für die Bildungswissenschaften:

Prof. Dr. Martin Diewald	Universität Bielefeld
Prof. Dr. Ute Geiling	Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Cornelia Gräsel	Universität Wuppertal
Prof. Dr. Hans-Peter Langfeldt	Universität Frankfurt/M.
Prof. Dr. Jürgen Rekus	Universität Karlsruhe (TH)
Helen Theßeling	Studienseminar Bocholt, Vertreterin der Berufspraxis

Für das Fach Ethik

Prof. Dr. Volker Steenblock	Ruhr-Universität Bochum
-----------------------------	-------------------------

Für das Ministerium RLP:

Dr. Markus Maier	Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
------------------	---

Koordination:

Doris Herrmann	Geschäftsstelle AQAS, Bonn
----------------	----------------------------

Beschluss:

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe für die **Bildungswissenschaften** und der Beratungen der Akkreditierungskommission auf der 32. Sitzung vom 18./19.08.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS die Bildungswissenschaften im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und im lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Koblenz-Landau.
- II. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe für die **Ethik** und der Beratungen der Akkreditierungskommission auf der 32. Sitzung vom 18./19.08.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS die Ethik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und im lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Koblenz-Landau.
- III. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.
- IV. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein lehramtsorientiertes Profil fest.
- V. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.
- VI. Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.
- VII. Die Akkreditierungskommission beschließt sowohl fachübergreifende als auch fachbezogene Auflagen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.
- VIII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2009** anzuzeigen.

Zusammenfassende Bewertung der Studiengänge und Änderungsaufgaben

Bildungswissenschaften:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Bildungswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge im „**Bachelor of Education**“ an der Universität Koblenz-Landau mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Bildungswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge an der Universität Koblenz-Landau mit dem Abschluss „**Master of Education**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Auflagen:

1. Die tatsächliche Einbindung der im Antrag genannten Professuren in die Lehre der Bildungswissenschaften muss ausgewiesen werden (in SWS). Ferner sind die jeweiligen (geschätzten) Teilnehmerzahlen an den bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen anzugeben bzw. bei studiengangübergreifenden Lehrangeboten deren Anteil.
2. Die Vergabe von Credits für Lehrveranstaltungen und für Prüfungsleistungen muss unbedingt überarbeitet werden. So sind z.B. trotz gleicher Anzahl an Credits die Leistungsanforderungen sehr unterschiedlich.
3. Schlüsselqualifikationen müssen explizit ausgewiesen werden.
4. Aufgrund des besonderen Mangels ist die Ausstattung der Bibliotheken mit Literatur zu verbessern, damit diese für das erfolgreiche Absolvieren der Veranstaltungen allen Teilnehmern zugänglich ist.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. An der Universität sollte Konsens hergestellt werden, was an beiden Standorten als unverzichtbarer gemeinsamer Kern der Bildungswissenschaften und was als jeweils standortbezogenes profilbildendes Merkmal betrachtet wird.
2. Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass die praktischen Erfahrungen, die im Rahmen der Praxisphasen gesammelt werden, in die Inhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen einfließen. Aus demselben Grund empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die bestehenden Abstimmungen zwischen der Universität und den Studienseminaren beizubehalten bzw. zu intensivieren.
3. Bei der Überarbeitung der Prüfungsbelastungen sollten auch die Leistungspunkte zwischen den beiden Standorten pro Modul angeglichen werden.
4. Die Hochschule sollte klären, warum die Entscheidung für das Lehramt Grundschule aufgrund des Modulangebots bereits im 4. Semester getroffen werden muss und dies ggf. korrigieren (laut den Vorgaben sollte sie erst im 5. Semester erfolgen).
5. Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit sollten ergriffen werden:
 - a. eine Überprüfung der Abstimmung zwischen Prüfungsbelastungen in Form von Prüfungsvorleistungen (dafür sollten Workload-Berechnungen durchgeführt werden) und Modulabschlussprüfungen;
 - b. die Reduktion von Teilnehmerzahlen in Seminaren (derzeit 60);
 - c. es sollte sichergestellt werden, dass bei Wechseln zwischen den Standorten Koblenz und Landau keine Studienverzögerungen durch Nichtanerkennung bisheriger Studienleistungen bzw. unvereinbare Curricula entstehen.
6. Die Beteiligung der Psychologie und Soziologie an den Bildungswissenschaften sollte durch entsprechende Zielvereinbarungen im erforderlichen Umfang auf Dauer sichergestellt werden.
7. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass eine Verbleibsstudie der Absolventen des Bachelor of Education erstellt wird und dass möglich Berufsfelder eruiert werden. Zudem wäre es sinnvoll, die Anschlussfähigkeit an außerschulische Berufsfelder durch entsprechende Modulakzentuierungen herbeizuführen. Auch sollte die Universität für die Studierenden

Beratungsangebote und Hilfestellungen bereitstellen, die das Berufsziel Lehramt aufgeben und in andere Studiengänge wechseln wollen.

Ethik:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Fach Ethik innerhalb der Lehramtsstudiengänge im „**Bachelor of Education**“ an der Universität Koblenz-Landau mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, das Fach Ethik innerhalb der Lehramtsstudiengänge im „**Master of Education**“ an der Universität Koblenz-Landau mit Auflagen zu akkreditieren.

Auflagen:

1. Eine fest vereinbarte und kontinuierliche Bereitstellung der „Seminar-Importe“ aus den anderen kulturwissenschaftlichen Fächern ist sicherzustellen. Beides gilt insbesondere für den Standort Landau, ersteres insbesondere auch für die Angaben zur M. Ed.-Phase an beiden Standorten.
2. Die Stellenausstattung erscheint als zu gering. Das Fach muss entweder an einem Standort konzentriert werden oder es müssen an beiden Standorten personelle Ressourcen aufgebaut werden. Es ist grundsätzlich eine verstetigte, kontinuierliche Präsenz der Fachdidaktik sicherzustellen.
3. Das Verhältnis von SWS und Credit-Vergabe ist ungünstig. Der Umfang an SWS muss gesenkt, die Inrechnungstellung von Anteilen des Selbststudiums bei der CP-Vergabe muss erhöht werden. Für die Studierenden muss es einen exemplarischen Studienverlaufsplan geben.
4. Aufgrund der unzureichenden Ausstattung muss der Bestand an Studienliteratur (auch von ethik- bzw. philosophiedidaktischer Literatur und Schulbüchern) erhöht werden.

Zur Weiterentwicklung des Faches im Rahmen des Lehramtsstudienganges werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Empfehlungen:

1. Die Umsetzung der Bildungsziele sollte hinsichtlich der BA-Struktur konkretisiert, im Master-Studiengang konsequenter in ihrem konsekutiven Charakter ausgeführt werden.
2. Grundlegende Kompetenzen von Logik und Argumentation sollten bereits in einem früheren Stadium auf der Bachelor of Education-Stufe eine Rolle spielen. Für die Masterphase soll den Studierenden im Rahmen der Modulstruktur ein spezifisches, gesondertes Angebot an Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Synergieeffekte mit den Kulturwissenschaften sollten in den einzelnen Modulbeschreibungen genauer inhaltlich ausgewiesen werden.
4. Eine Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Praxisorientierung nicht nur in der entsprechenden Zusammenarbeit der Lehrenden, sondern auch in den Modulkonzeptionen sollte angestrebt werden.

Allgemeine Informationen:

Die Grundkonzeption der Lehramtsstudiengänge an der Universität Koblenz-Landau ist wie folgt: Bei den **Bachelorstudiengängen** handelt es sich um **sechsemestrige** Studiengänge (180 LP), auf die ein **zweitemestriger Masterstudiengang** für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (60 LP) sowie ein **dreitemestriger Masterstudiengang** für das Lehramt an Förderschulen aufbaut.

Als **Abschlussgrad** für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“.

Das rheinlandpfälzische Modell der Lehramtsausbildung sieht vor, dass nach der **integrativen Strukturvariante** studiert wird, d.h. dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaft das Curriculum bestimmen. Zu **Studienbeginn** ist noch keine Entscheidung für ein bestimmtes Lehramt zu treffen. Das Studium beginnt in den gewählten Fächern in der Regel mit grundlegenden und schulartübergreifenden Lehrveranstaltungen. Die spezifische Studien- und Berufswahlentscheidung ist in der Regel nach dem 4. Semester zu treffen. Die **Zulassung zum Masterstudium** setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Übernahme eines Lehramtes nur mit fachwissenschaftlichem Bachelor-Abschluss ist nicht möglich.

Die Kreditierung stellt sich für die verschiedenen Schularten nach Landesverordnung vom 28.09.2007 wie folgt dar:

	Grundschule		Förderschule		Hauptschule		Realschule		Gymnasium		BBS	
	BA	MA	BA	MA	BA	MA	BA	MA	BA	MA	BA	MA
Biwi	34	-	34	-	30	20	30	10	30	12	30	12
Fach 1	40	-	40	-	65	10	65	15	65	42	134 *	
Fach 2	40	-	40	-	65	10	65	15	65	42	80 *	
Grubil.	46	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SoPäd	-	-	46	67	-	-	-	-	-	-	-	-
BA/MA Arbeit	8	16	8	16	8	16	8	16	8	16	8	16
Praktika	12	4	12	7	12	4	12	4	12	8	12	8
	180	60	180	90	180	60	180	60	180	120	180	120

*) LVO, §6, Abs. 5: Die Aufteilung der Leistungspunkte im beruflichen Fach, im Fach sowie in den Bildungswissenschaften auf den Bachelor und Masterstudiengang regeln die PO der Hochschulen

Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Sie gliedern sich in: Orientierende Praktika, die dem Kennenlernen der Schulwirklichkeit und didaktischer Aufgabenstellungen dienen: Jeweils 2 Wochen (OP 1 und 2) bzw. 4 Wochen (OP 3) während der vorlesungsfreien Zeiten in den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums in drei verschiedenen Schularten. Vertiefungspraktika: Kennenlernen der Schulwirklichkeit der angestrebten Schulart anhand praktischer Erfahrungen und deren Reflexion: jeweils 1 Tag pro Woche während der Vorlesungszeit im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs. Fachpraktika: Vertiefung der Fachdidaktik durch praktische Übungen und gezielte Unterrichtsplanung und -durchführung mit nachfolgender Reflexion: jeweils 6 Wochen während der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 1. und 2. Semester des Masterstudiums.

Das für die Lehrerbildung zuständige Ministerium in Rheinland-Pfalz hat in Zusammenarbeit mit den Hochschulen curriculare Standards für alle an der Lehrerbildung beteiligten Fächer erarbeitet. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestalten ist.

I. Bildungswissenschaften

1. Ziele der Bildungswissenschaften

Konzeption:

Die „Bildungswissenschaften“ als obligatorischer, integrativer Bestandteil des lehramtsbezogenen Studiums orientieren sich laut Antrag an den Curricularen Standards. An der Universität Koblenz-Landau soll das Leitbild der lehramtsbezogenen Ausbildung das des „wissenschaftlich gebildeten Praktikers“ sein.

Zur Bildungswissenschaft sollen am Campus Koblenz die Pädagogik, die Soziologie und die Psychologie ihre jeweilige Fachperspektive beitragen. Am Campus Landau sollen neben Pädagogik, Soziologie und Psychologie die Politologie und die Theologie an den Bildungswissenschaften partizipieren. Die Studierenden sollen an beiden Standorten die Möglichkeit haben, durch Wahlmöglichkeiten (4 bis 6 Lehrveranstaltungen) Schwerpunkte in den beteiligten Disziplinen zu setzen.

Die Bildungswissenschaft soll den Kernbereich der berufsfeldbezogenen Qualifizierung zukünftiger Lehrkräfte darstellen. Die für alle Lehramter angestrebte Kompetenzorientierung soll sich nicht auf die Vermittlung von bestimmten fachlichen Wissensbeständen beschränken, sondern ebenso auf die Anwendung praktischer Handlungskompetenzen. Die beteiligten Disziplinen sollen die Thematisierung des Berufsfelds in der Perspektive des Handelns (z.B. Aneignung von Beratungskonzepten, didaktischen und unterrichtsmethodischen Modellen, Erziehungsmaßnahmen etc.) und in der Perspektive des Beobachtens ermöglichen.

Die angestrebte Polyvalenz der lehramtsorientierten Studiengänge soll sich an der Universität Koblenz-Landau zum einen durch die Möglichkeit der Umorientierung bezüglich des angestrebten schulartspezifischen Lehramts ergeben. Zum anderen soll die Möglichkeit bestehen, in einen benachbarten fachwissenschaftlichen Studiengang zu wechseln.

Bewertung der Gutachter:

Der jetzt neuerlich vorgelegte Akkreditierungsantrag der Bildungswissenschaften im Rahmen der Lehramtsstudiengänge lässt einen deutlichen und zufrieden stellenden Entwicklungsfortschritt erkennen. Die Bildungsziele entsprechen den politischen Vorgaben einerseits und dem fachlichen Qualifikationsrahmen andererseits. Der Studiengang steht zudem im Einklang mit den Zielen der Universität.

Dennoch bleiben bei der Betrachtung der beiden Standorte Koblenz und Landau einige Unschärfen bestehen, die innerhalb der Universität geklärt werden sollten.

Bislang wird die Beziehung der Bildungswissenschaften zu den übrigen Ausbildungsteilen der Lehramtsstudiengänge eher einseitig aus der Perspektive der Allgemeinen Pädagogik diskutiert. Inwiefern ergibt sich eine Problemanalyse, die den gegenwärtigen (und den zukünftigen) Verhältnissen an der Universität nicht hinreichend gerecht wird. An der Universität Koblenz-Landau sind an den Bildungswissenschaften eine ganze Reihe von Fächern beteiligt. Dabei bestehen zwischen den Standorten erkennbare Unterschiede. Diese beziehen sich auf die Beteiligung und auf das relative Gewicht der unterschiedlichen Disziplinen. Es wäre in hohem Maße wünschenswert, wenn innerhalb der Universität ein Konsens entstünde, was an beiden Standorten als unverzichtbarer gemeinsamer Kern der Bildungswissenschaften und was als jeweils profilbildendes Merkmal betrachtet wird. Profilbildende Unterschiede sind wünschenswert, solange sie den verbindlichen gemeinsamen Kern nicht schwächen und sie auf inhaltlich begründbare Überlegungen und Entscheidungen und nicht nur auf mehr oder weniger zufällig überkommene Strukturen beruhen. Die Transparenz von Gemeinsamkeiten und Unterschieden kann sich durchaus zu einem Entscheidungskriterium der Studierenden für einen der beiden Standorte entwickeln.

Die Lehramtsausbildung erfordert den erfolgreichen Abschluss des Master of Education-Studienganges. Polyvalenz des BA-Studienganges ist so weit erreicht (oder verfehlt), wie es die politischen Vorgaben des Landes erlauben. Wenn gleich die Bildungswissenschaften bei der Diskussion von Zugangsregelungen zum Master-Programm vermutlich nicht entscheidend sein werden, ist es dennoch notwendig, sich die Folgen jeglicher Regelungen bewusst zu werden. Davon hängen auch inhaltliche Entscheidungen über die Curricula im BA- bzw MA-Programm ab. Der Master-Studiengang muss zwingend den Zugang zum Lehrberuf (Refrendariat) gewährleisten. Er muss aber auch die Option einer wissenschaftlichen Karriere (Promotion) offenhalten.

2. Qualität des Curriculums in den Bildungswissenschaften

Konzeption:

Für das Fach Bildungswissenschaften als obligatorischer Bestandteil des Lehramtsstudiums gibt es keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die jeweiligen Voraussetzungen ergeben sich aus den gewählten Fächerkombinationen. In Koblenz sollen jährlich maximal 360 Studierende und in Landau 300-400 Studierende für das Lehramtsstudium zugelassen werden.

Koblenz:

Der „Fachbereich 1: Bildungswissenschaften“ bedient die Lehramtsstudienfächer Grundschulpädagogik und Sozialkunde, das erziehungs- bzw. bildungswissenschaftliche Studium sowie den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft. Der lehramtspezifische Anteil der angebotenen Lehrveranstaltungen liegt laut Antrag derzeit bei ca. 70%.

Das Curriculum umfasst im Bachelorstudiengang für alle Schulformen (1.–4. Semester) laut Antrag die Module „Sozialisation, Erziehung und Bildung“ (10 LP) und „Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien“ (12 LP). In der Phase der schulartspezifischen Profilierung (5.–6. Semester) soll für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie an Gymnasien und ggf. berufsbildenden Schulen das Modul „Diagnostik, Differenzierung und Integration“ (8 LP) belegt werden. Für das Lehramt an Grundschulen soll das Modul „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (12 LP) im 3. und 4. Semester absolviert werden.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien soll das Modul „Schulentwicklung und differenzielle Didaktik“ angeboten werden (10 LP Realschule, 12 LP Gymnasium). Das LA für berufsbildende Schulen ist an der Universität Koblenz-Landau am Campus Koblenz geplant. Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen soll das Modul „Berufspädagogik“ belegt werden (12 LP). Im Masterstudiengang für das Lehramt an Hauptschulen sollen die Module „Schulentwicklung und differenzielle Didaktik“ (10 LP) und „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“ (10 LP) zu absolvieren sein.

Landau:

Das Curriculum soll im Bachelorstudiengang für alle Schulformen die Module „Sozialisation, Erziehung und Bildung“ und „Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien“ (jeweils 11 LP) umfassen. In der Phase der schulartspezifischen Profilierung sollen die gleichen Module wie am Campus Koblenz angeboten werden. Das Lehramt für berufsbildende Schulen soll in Landau nicht angeboten werden. Das Lehramt für Förderschulen wird nur in Landau angeboten; hier soll das Modul „Psychologische Grundlagen Sonderpädagogischer Förderung“ (12 LP) belegt werden.

Das Curriculum im Masterstudiengang entspricht dem des Campus Koblenz.

Das Lehrveranstaltungsangebot verteilt sich in den Modulen 1 und 2 (exemplarisch) auf die unterschiedlichen Studiengänge wie folgt: ca. 45% nur LA, ca. 25% LA und Diplom, ca. 30% nur Diplom.

An beiden Fachbereichen sollen in jedem Semester sowohl lehramtsübergreifende als auch lehrämter-spezifische (schulartspezifische) didaktische Methoden gelehrt werden. Übergreifend sollen insbesondere Elemente der Sozial-, Handlungs-, Methoden- und Medienkompetenz vermittelt werden.

Der Forschungsbezug im Masterstudium soll durch die Verknüpfung einzelner Lehrveranstaltungen mit Forschungsprojekten der Lehrenden gewährleistet werden.

Bewertung der Gutachter:

Das Curriculum bzw. die Curricula orientieren sich eng an dem Rahmen, der durch das Land Rheinland-Pfalz vorgegeben ist. Inhaltlich ergaben sich seitens der Gutachter/-innen keine wesentlichen Vorschläge oder Verbesserungswünsche. Insbesondere scheint es gut gelungen, die Perspektiven der verschiedenen bildungswissenschaftlichen Disziplinen (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaften) unter der Zielstellung der Lehramtsausbildung zu integrieren.

Ein Kritikpunkt bezieht sich auf die Begleitung der Praktika durch die Universität. Die Rahmenkonzeption in Rheinland-Pfalz sieht vor, dass die Praktika durch die Studienseminare durchgeführt werden. Dennoch wäre es im Sinne der Kohärenz der verschiedenen curricularen Bestandteile sowie im Sinne eines kumulativen Lernens sinnvoll, wenn die praktischen Erfahrungen in die Inhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen einfließen würden. Beispielsweise kann in Lehrveranstaltungen zur theoretischen Reflexion von Erfahrungen angeregt werden, und damit ein Beitrag dafür geleistet werden, dass zwischen theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen keine Kluft entsteht. Aus demselben Grund empfiehlt die Gutachtergruppe dringend, die bestehenden Abstimmungen zwischen der Universität und den Studienseminaren beizubehalten bzw. zu intensivieren.

Ein zweiter Kritikpunkt betrifft die Unterschiede zwischen den beiden Campi (siehe oben): Vieles ist nun einheitlich, aber die nach wie vor bestehenden Unterschiede zwischen den beiden Campi (z.B. mehr Vorlesungen, etwas andere Modulstruktur in Koblenz) werden erst bei genauem Studium der Modulhandbücher deutlich und wirken dann unbegründet. Bei der Überarbeitung der Prüfungsbelastungen (siehe unten) sollten auch die Leistungspunkte zwischen den beiden Standorten pro Modul angeglichen werden.

Schließlich ist nicht klar, warum die Entscheidung für das Lehramt Grundschule aufgrund des Modulangebots bereits im 4. Semester getroffen werden muss; laut den Vorgaben sollte sie erst im 5. Semester erfolgen. Dies sollte geklärt und ggf. korrigiert werden.

Ein letzter Punkt bezieht sich auf die Schlüsselqualifikationen: Die Hochschule muss die Schlüsselqualifikationen explizit ausweisen (**Auflage 3**).

3. Studierbarkeit in den Bildungswissenschaften

Konzeption:

Während der Begehung hat die Hochschule bekannt gegeben, dass an beiden Standorten Geschäftsführer für die Fachbereiche, die an den Bildungswissenschaften beteiligt sind, eingestellt worden sind. Diese sollen die Studienberatung übernehmen, in geringem Umfang lehren und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung steuern und auswerten.

Die Fachstudienberatung der Studierenden soll in den gewählten Erst- und Zweitfächern angeboten werden. Die Beauftragten für Bildungswissenschaften an den beteiligten Fachbereichen der Standorte, die Dekanate und die für die lehramtsbezogenen Studiengänge eingerichteten Kommissionen (siehe „Qualitätssicherung“ unten) sollen frühzeitig auf die Lösung von Schwierigkeiten in der Studienorganisation hinwirken. Zu Beginn des Studienmoduls 2 soll eine kooperative Einführungsveranstaltung mit einem Vertreter des Studienseminars durchgeführt werden. Tutorien zu ausgewählten Lehrveranstaltungen sollen nach Höhe der zugewiesenen Mittel angeboten werden.

Die Modulprüfungen sollen in den Lehrveranstaltungen erfolgen, Art und Umfang der Prüfung sollen zu Beginn jeder Veranstaltung festgelegt und mitgeteilt werden. Die Dokumentation der Prüfungsleistungen und -ergebnisse erfolgt an der Universität Koblenz-Landau über das Informationsportal für Studierende (KLIPS). Hierüber soll auch die Prüfungsverwaltung und –koordination sowie die Raumvergabe u.a. erfolgen. Ein Feedback zum Inhalt der Prüfungen sollen die Studierenden seminarintern und in Online-Foren erhalten. Es soll ein eigenes Prüfungsamt eingerichtet werden.

Die Schulpraktika sollen in der Verantwortung der Studienseminare liegen und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) soll die Integration der Praktika in das Studium geregelt werden. Eine qualitative Rückmeldung zum individuellen Stand sollen die Studierenden in Reflexionsveranstaltungen zu den Schulpraktika erhalten.

Am Campus Landau wird hierzu laut Antrag derzeit ein standardisiertes Feedback erarbeitet, das ggf. auch am Campus Koblenz eingesetzt werden soll.

Bewertung:

Es bestehen keine grundsätzliche Bedenken hinsichtlich der Studierbarkeit der Bildungswissenschaften. Es gibt jedoch einen gravierenden und mehrere weitere Kritikpunkte, die die Studierbarkeit in der jetzigen Form beeinträchtigen.

Die Vergabe von Credits für Lehrveranstaltungen und für Prüfungsleistungen muss unbedingt überarbeitet werden (**Auflage 2**). Diese sind in der bisherigen Form in einigen Fällen offensichtlich unrealistisch. Dies liegt zum einen daran, dass in Veranstaltungen das notwendige Selbststudium nicht adäquat berücksichtigt wurde, d.h. dass dafür (fast) keine CPs vorgesehen wurden. Zum anderen sind Leistungsanforderungen trotz gleicher CP-Zahl sehr unterschiedlich: Buchrezensionen im Umfang von einer Seite werden mit gleichem Workload berücksichtigt wie zweistündige Klausuren.

Weitere Empfehlungen betreffen

- eine Überprüfung der Abstimmung zwischen Prüfungsbelastungen in Form von Prüfungsvorleistungen (dafür müssten Workload-Berechnungen durchgeführt werden) und Modulabschlussprüfungen;
- Möglichkeiten der Reduzierung von Teilnehmerzahlen in Seminaren zu prüfen: Eine durchschnittliche und nicht ausnahmsweise Belegung von Seminaren mit 60 Teilnehmern ist zu hoch für anspruchsvollere Lern- und Prüfungsformen;
- sicher zu stellen, dass bei Wechseln zwischen den Standorten Koblenz und Landau keine Studienverzögerungen durch Nichtanerkennung bisheriger Studienleistungen bzw. unvereinbare Curricula entstehen.

Unbedingt ist die Ausstattung der Bibliotheken mit Literatur zu verbessern, die für das erfolgreiche Absolvieren der Veranstaltungen allen Teilnehmern zugänglich sein müssen (s. Kap. sächliche Ressourcen);

4. Personelle und sächliche Ressourcen in den Bildungswissenschaften

Konzeption:

Folgende Ausstattung mit Professuren, die unter anderem auch die Bildungswissenschaften bedienen, wird für den Standort Koblenz im Antrag angegeben:

Soziologie: 2 Professuren, Pädagogik: 3 Professuren, Pädagogik/Integrative Bildung: 3 Professuren, Grundschulpädagogik: 3 Professuren, Soziologie: 2 Professuren, Soziologie/Politikwissenschaft: 1 Professur, Psychologie: 1 Professur.

Folgendes hauptamtliches Personal auf Professorenebene wird für den Standort Landau im Antrag angegeben: Pädagogik: 3 Professuren, Pädagogik der Sekundarstufe: 1 Professur, Didaktik: 2 Professuren und Psychologie: 2 Professuren,

In Besetzungsverfahren sind laut Antrag derzeit folgende Professoren-Stellen in Koblenz: 1 W2-Professur am Institut für Pädagogik sowie 1 W2-Professur am Institut für Psychologie.

Die Seminare sollen auf höchstens 60 Studierende begrenzt werden. Ausreichend große Räumlichkeiten stehen für die Veranstaltungen laut Antrag nicht immer zur Verfügung. Am Campus Landau soll die besonders angespannte Situation durch einen Neubau (geplante Fertigstellung 2009) verbessert werden.

Den Fachbereichen 1 Bildungswissenschaften und 5 Erziehungswissenschaften sollen pro Jahr je ca. 38.000 Euro an Bibliotheksmitteln zur Verfügung stehen. In den bildungswissenschaftlichen Instituten der FB 6 und 8 sollen die Mittel je ca. 12.000 Euro betragen.

Bewertung:

Personelle Ressourcen:

Die personellen Ressourcen, die zur Sicherung der bildungswissenschaftlichen Studienanteile in den Lehrerbildungsstudiengängen erforderlich sind, sind im Akkreditierungsantrag nur summarisch vermerkt worden. Das erschwert die Einschätzung, inwieweit die Ressourcen im Einzelnen genügen, um die bildungswissenschaftlichen Studienanteile sicherzustellen. Die Hochschule muss die Professuren, die an der Lehre in den Bildungswissenschaften beteiligt sind, ausweisen (**Auflage 1**).

Die Rücksprachen im Rahmen der Begehung ergeben jedoch, dass die personellen Ressourcen insgesamt auszureichen scheinen, um den Anforderungen eines Studiums der Bildungswissenschaften im Rahmen der B.A./M.A.-Lehrerausbildung zu genügen. Dies ist insbesondere dadurch gegeben, dass die Universität Koblenz-Landau aus dem Hochschulpakt insgesamt 28 Vollzeitstellen (TVL-13) erhalten hat, die voll für die Lehrerbildung genutzt werden. Damit ist die bildungswissenschaftliche Lehrverpflichtung am Standort Landau sogar ohne Lehraufträge zu erfüllen.

So erfreulich die Sicherung der bildungswissenschaftlichen Lehre mit Stellen des wissenschaftlichen Dienstes (sog. Mittelbau) erscheint, so bedenklich ist doch die Konstruktion der Vollzeitlehrdeputate. Dadurch wird nämlich die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Regel durch Mitarbeit in der Forschung ergibt, zu einer außerdienstlichen Freizeitbeschäftigung herabgewertet, was nicht im Sinne einer universitären Lehrerbildungsstruktur sein kann. Ohne eine deutliche Qualifikationsperspektive, in der Regel Promotion, dürfte es im Übrigen sehr schwer sein, geeignete Mitarbeiter mit Schulerfahrung für den Hochschuldienst zu gewinnen.

Darüber hinaus erscheint es bedenklich, die Lehre überwiegend durch wiss. Mitarbeiter(innen) durchführen zu lassen. Das Lehramtsstudium ist auch in den Bildungswissenschaften ein wissenschaftliches Studium, das nicht nur zu nützlichen Lehrfertigkeiten und -fähigkeiten führt, sondern auch zur eigenständigen bildungswissenschaftlichen Forschung qualifizieren soll. Dies ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil der Master in den Bildungswissenschaften auch die Voraussetzung zur Promotion beinhalten soll. In dieser Hinsicht ist es notwendig, dass auch ein professorales Lehrangebot deutlich ausgebracht wird. In dieser Hinsicht wird aber nicht deutlich, mit welchen Lehranteilen die in den Anträgen aufgeführten Professuren tatsächlich in der Lehrerbildung tätig sind. Es ist daher erforderlich, dass die Hochschule die tatsächliche Einbindung der im Antrag genannten Professuren in die Lehre der Bildungswissenschaften mit SWS-Anteil ausweist (**Auflage 1**). Ferner sind die jeweiligen (geschätzten) Teilnehmerzahlen an den bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen anzugeben bzw. bei studiengangübergreifenden Lehrangeboten deren Anteil.

Die Ressourcen der an den Bildungswissenschaften beteiligten Fächer Pädagogik, Soziologie und Psychologie sind nach Auskunft der Universitätsleitung ausreichend, um das Lehrangebot zu gewährleisten (Landau: 16 SWS/Jahr in Soziologie, 40 SWS/Jahr in Psychologie; Koblenz: 12 SWS in Soziologie, 26 SWS in Psychologie). Die Beteiligung der Psychologie und Soziologie sollte allerdings durch entsprechende Zielvereinbarungen im erforderlichen Umfang auf Dauer sichergestellt werden.

Die Einbindung weiterer Disziplinen (z.B. Theologie, Politologie) ist begrüßenswert, sollte aber aus konzeptionellen Gründen erfolgen und nicht etwa, weil die Ressourcen zufällig vorhanden sind oder aus persönlichem Engagement angeboten werden.

Räumliche und sächliche Ressourcen:

Der aktuelle Engpass in der Raumsituation in Landau wird durch einen Neubau gemildert, der 2009 fertig gestellt sein soll.

Verbesserungsbedürftig ist die Ausstattung der Bibliotheken mit Literatur für den bildungswissenschaftlichen Bereich. Die hier erforderlichen Bücher müssen angeschafft werden, da sie von allen Lehramtsstudierenden benötigt werden (**Auflage 4**). Eine Studienzeitverlängerung wegen fehlender Bücher ist inakzeptabel.

5. Arbeitsmarktorientierung in den Bildungswissenschaften

Konzeption:

Die Berufsfeldorientierung zielt auf eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer. Berufsrelevante Schlüsselqualifikationen sollen insbesondere in den Bereichen Präsentation, Kommunikation und Medienkompetenz geschult werden. In Phasen des kooperativen Arbeitens in den Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaften sollen die Studierenden Moderations- und Präsentationskompetenzen erwerben und ein differenziertes Feedback durch die Kommilitonen und die Lehrenden erhalten.

Bewertung:

Der Berufsfeldorientierung im Fach Bildungswissenschaften wird durch differenzierende Modulangebote entsprochen. Vertreter aus Schulen und Studienseminaren waren an der Planung der Lehramtsstudiengänge beteiligt.

Die innere Polyvalenz im Bachelor of Education besteht darin, dass sich die Studierenden zwischen den verschiedenen Lehrämtern entscheiden können. Ferner wird im Sinne der äußeren Polyvalenz für unterschiedliche Fächer die Möglichkeit des Wechsels in andere Studiengänge aufgezeigt.

Für den Bachelor of Education wird an der Hochschule allerdings keine Alternativen zum Berufsfeld Lehrer gesehen, obwohl die Polyvalenz der BA/MA-Abschlüsse zur ursprünglichen Reformintention gehörte. Die Gutachtergruppe erachtet es deshalb für notwendig, eine Verbleibsstudie der Absolventen mit dem Bachelor of Education zu erstellen und möglich Berufsfelder zu eruieren.

Zudem wäre es sinnvoll, die Anschlussfähigkeit an außerschulische Berufsfelder durch entsprechende Modulakzentuierungen herbeizuführen. Auch sollte die Universität für die Studierenden Beratungsangebote und Hilfestellungen bereitstellen, die das Berufsziel Lehramt aufgeben und in andere Studiengänge wechseln wollen. Die Aufmerksamkeit für dieses Problem scheint generell noch zu gering entwickelt zu sein.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erscheint sehr auf den Umgang mit Medien konzentriert. Im Hinblick auf die Polyvalenz der Studiengänge wäre ein breiteres Verständnis wünschenswert.

6. Qualitätssicherung in den Bildungswissenschaften

Konzeption:

Am Campus Koblenz wurde am Fachbereich 1 Bildungswissenschaften laut Antrag bereits ein Beauftragter für die Bildungswissenschaften benannt sowie eine Kommission zur Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge eingerichtet. Diese wurde, wie sich bei der Begehung herausstellte, mit einer Stelle ausgestattet. Konzepte zur weiteren Qualitätssicherung wurden für die beiden Standorte differenziert entwickelt. Die Kommissionen zur Qualitätssicherung sollen sich vor allem mit Folgendem befassen: Sicherstellung des Lehrangebots; Prüfung der Zuordnung der Lehrveranstaltungen innerhalb des Modulkonzepts; Planung und Organisation der Lehrvaluation sowie daraus abgeleitete Maßnahmen; Zusammenarbeit mit anderen an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen wie dem ZfL, den Studienseminaren, dem Institut für Wissensmedien etc. in Bezug auf die organisatorische und inhaltliche Weiterentwicklung der Lehrerbildung. An beiden Standorten finden bereits Befragungen der Studierenden zur Qualität der Lehrangebote statt. Eine Absolventenbefragung wird laut Antrag zurzeit vom ZfL in Landau geplant.

Über die Aktivitäten der Fachbereiche hinaus, werden durch das Methodenzentrum, das ZEEP und das ZfL standardisierte Instrumente zur Qualitätsprüfung entwickelt.

Bewertung:

Die Qualitätssicherung hat im Konzept der Bildungswissenschaften der Universität Koblenz-Landau (wie in der Lehrerbildung dieser Universität insgesamt) einen sehr hohen Stellenwert. Diese Einschätzung betrifft beide Standorte gleichermaßen. Entsprechende Strukturen wurden aufgebaut und personell ausgestattet. Instrumente zur Qualitätssicherung wurden an den Standorten differenziert entwickelt, sind bereits im Einsatz und werden im Interesse der Weiterentwicklung und Anpassung des Studiengangs evaluiert. An beiden Standorten sind Systeme installiert worden, die ermöglichen, dass die Ergebnisse der Evaluation an alle Beteiligte (Studierende, Lehrende, Leitungskräfte) zeitnah rückgemeldet werden können. Die Kommissionen zur Qualitätssicherung übernehmen konzeptionell Koordinierungsaufgaben (Zusammenarbeit mit Studienseminaren, dem ZfL etc.) und beraten gleichsam die Fachbereiche, Arbeitsbereiche, Modulverantwortliche etc., wenn es darum geht, Maßnahmen zur Qualitätssteigerung zu planen und zu realisieren.

Insgesamt erscheinen die vorhandenen Strukturen und Instrumente an beiden Standorten als ausreichend, um die Qualität von Lehre und Studium der Bildungswissenschaften sicherzustellen und weiter zu entwickeln.

Trotz dieser positiven Gesamteinschätzung des Konzept zur Qualitätssicherung innerhalb der Bildungswissenschaften sowie der Instrumente des hochschulinternen Qualitätsmanagements, macht die Gutachtergruppe allerdings auch darauf aufmerksam, dass der Workload nicht durchgängig nachvollziehbar kalkuliert wurde. Die Gutachtergruppe gibt die Empfehlung, dass die Stimmigkeit der Workloads regelmäßig überprüft und durch die Lehrevaluationen dokumentiert wird. Gegebenenfalls muss die veranschlagte studentische Arbeitszeit zeitnah korrigiert werden.

7. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang entspricht den Qualifikationsanforderungen, die länderübergreifend an das Fach Bildungswissenschaften in den Lehramtsstudiengängen gestellt werden. Die Struktur eines konsekutiven Studienganges ist soweit eingehalten, als es die verbindlichen politischen Vorgaben des Landes erlauben.

Die Qualität des Curriculums ist zufrieden stellend. Die Studierbarkeit ist nach Überwindung üblicher Anlaufschwierigkeiten und der Umsetzung der durch die Hochschulleitung zugesagten oder bereits ausgeführten Verbesserung der sächlichen und personellen Ressourcen gegeben.

II. Ethik

1. Ziele im Fach Ethik

Konzeption:

Die philosophische Ethik soll als Teilgebiet der Philosophie Bedingungen und Normen des menschlichen Zusammenlebens thematisieren. Sie soll die Veränderungen in Wissenschaft und Gesellschaft gerade in bestimmten Bereichen der Ethik wie Bio- und Gen-Ethik, Wirtschaftsethik oder politischen Ethik einbeziehen und die Studierenden dazu befähigen, kritisch und selbstkritisch die bestehenden Einstellungen und Methoden zu untersuchen.

Der Bildungsauftrag in der Schule soll durch die Absolventinnen und Absolventen geleistet werden, indem sie hierfür im Studium zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen, besonders in den Bereichen der Erziehung zur „Anerkennung ethischer Normen“, in der philosophischen Anthropologie und der theoretischen Philosophie, der Berücksichtigung lebensweltlicher Zusammenhänge mit dem Fokus auf „Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt“ sowie der Thematisierung von Alteritätsproblemen, durch die den Studierenden die Aufgaben des demokratischen Rechtsstaates bewusst gemacht und die Achtung vor den Überzeugungen anderer gefördert werden soll. Die Schüler sollen im Ethikunterricht durch die methodische und inhaltliche Systematik des Faches zu selbstständigem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und zur Leistungsbereitschaft geführt werden.

Für den Campus Koblenz wird darüber hinaus darauf verwiesen, dass das Studium des Fachs Ethik soll den Ansprüchen im späteren Beruf in besonderer Weise gerecht werden, indem das Fach interdisziplinär ausgerichtet ist. Es sollen insbesondere die Ethnologie/Religionswissenschaft und die Soziologie einbezogen werden.

Bewertung:

Die Einführung des Studienfaches Ethik für das Lehramt in Koblenz und Landau ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die Konzeption eines philosophisch orientierten und kulturwissenschaftlich (auch religions- und sozialwissenschaftlich) kontextualisierten Lehramtsstudiums gemäß bundesweitem Standard ist in ihren Zielen überzeugend und transparent dargestellt. Das Konzept vermeidet in seiner philosophischen Ausrichtung die Engführung auf eine „nur ethische“ Lehramtsausbildungskonzeption und verspricht, passend zum Lehr- und Forschungsprofil des Fachbereiches Synergieeffekte zwischen Lehramtsausbildung und Kulturwissenschaft zu nutzen. Zukünftig in Koblenz bzw. Landau ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer können entsprechend für die Organisation von Bildungsprozessen in dem Selbst- und Weltdeutungen diskutierenden bzw. sinn- und wertorientierenden Fach „Ethik“ ebenso ausgebildet werden, wie sie auf die gegenwartskulturellen und -gesellschaftlichen Veränderungen vorbereitet werden können, die gerade im Hinblick auf ein solches Fach zu berücksichtigen sind. Die Umsetzung der Bildungsziele sollte hinsichtlich der BA-Struktur konkretisiert, im Master-Studiengang konsequenter in ihrem konsekutiven Charakter ausgeführt werden.

2. Qualität des Curriculums im Fach Ethik

Konzeption:

Für das Fach Ethik bestehen an **beiden Campi** laut Antrag keine besonderen Zugangsvoraussetzungen. In den Bachelorstudiengängen erfolgt die Ausbildung für die Lehrämter bis zum 5. Semester gemeinsam, danach beginnt die Differenzierung nach Lehramt, die sich im Großen und Ganzen auf die fachdidaktischen Angebote der letzten beiden Semester bezieht.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs soll sechs fachwissenschaftliche und ein fachdidaktisches Modul umfassen. Dies sind im Bachelorstudiengang mit dem

schulartspezifischen Schwerpunkt Grundschule: „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ (M1; 12 LP), „Philosophische Anthropologie“ (M2; 8 LP), „Natur und Kultur in lebensweltlichen Problemzusammenhängen“ (M3; 8 LP), „Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft“ (M4; 8 LP) und „Fachdidaktik“ (M5; 4 LP). Im Bachelorstudiengang für die anderen schulartspezifischen Schwerpunkte werden für M5 8 LP vergeben und es kommen die Module „Theoretische Philosophie I“ (M6; 8 LP) und „Theoretische Philosophie II“ (M7; 8 LP) hinzu.

Im Masterstudiengang werden die beiden Module „Vertiefung Fachwissenschaft“ (M8; 4 LP Hauptschule, 10 LP Realschule) und „Vertiefung Fachdidaktik“ (M8; 6 LP Hauptschule, 5 LP Realschule) angeboten.

Für die Teilnahme an den aufbauenden Modulen sollen keine besonderen Voraussetzungen vorgesehen sein. Das Lehrangebot des Bachelorstudiengangs sollen durchgängig Pflichtveranstaltungen beinhalten. Im Masterstudiengang für das Hauptschullehramt sollen 2 der insgesamt 8 SWS im Wahlpflichtbereich absolviert werden, im Masterstudiengang für das Realschullehramt sollen es 6 von 10 SWS sein.

Die Lehrveranstaltungen sollen für den Studiengang „Kulturwissenschaft“ und die Lehramtsstudiengänge angeboten werden. In den Schulpraktika und den Didaktik-Veranstaltungen soll schulartspezifisch differenziert werden. Das Fachdidaktikangebot soll durch Lehraufträge ergänzt werden. Die Lehrveranstaltungen sollen laut Antrag entweder fachwissenschaftliche oder fachdidaktisch ausgerichtet sein, in Ersteren sollen aber auch lehramtsbezogene Kompetenzen vermittelt werden.

Im Masterstudiengang sollen die Studierenden laut Antrag an aktuelle Themen der Forschung vor allem in den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden herangeführt werden.

Bewertung:

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig aufgebaut, die Modulstruktur im Grundsatz nachvollziehbar. (Angesichts der „Nachordnung“ der Theoretischen Philosophie in den Modulen 6 und 7 wäre jedoch zu überlegen, ob grundlegende Kompetenzen von Logik und Argumentation nicht auch in einem früheren Stadium auf der Bachelor of Education-Stufe eine Rolle spielen sollten, etwa gemäß dem Ansatz des „Philosophierens mit Kindern“ bei Matthew Lipman). Für die Masterphase soll den Studierenden im Rahmen der Modulstruktur ein spezifisches, gesondertes Angebot an Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Synergieeffekte mit den Kulturwissenschaften sind in den Modulkonzeptionen prinzipiell überzeugend anvisiert, wären aber in den einzelnen Modulbeschreibungen sicherlich mit Gewinn für Transparenz und Konkretion genauer inhaltlich auszuweisen (z.B. Angebote an islamkundlichen Studien angesichts multikultureller Schülerklientel, Thematisierung der „Kulturindustrie“, von Medien und Popkultur als prägenden Faktoren jugendkultureller Welten, deren Bildungsprozesse im Fach Ethik sich bewusst sein müssen). Außerdem ist eine fest vereinbarte und kontinuierliche Bereitstellung der „Seminar-Importe“ aus den anderen kulturwissenschaftlichen Fächern sicherzustellen (**Auflage 1**). Beides gilt insbesondere für den Teilantrag Landau, ersteres insbesondere auch für die Angaben zur M. Ed.-Phase an beiden Standorten.

Es ist grundsätzlich eine „verstetigte“, kontinuierliche Präsenz der Fachdidaktik sicherzustellen (**Auflage 2**). Es wird empfohlen, nicht nur in der entsprechenden Zusammenarbeit der Lehrenden, sondern auch in den Modulkonzeptionen eine Verschränkung von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Praxisorientierung anzustreben, also z.B. „Grundprobleme der Ethik in Bildungsprozessen“ in einer Weise zu behandeln, in der aus kombiniert fachwissenschaftlich-fachdidaktischer Perspektive Fachinhalte bereits im Blick auf ihre Umsetzung in der Schule erarbeitet werden können.

3. Studierbarkeit im Fach Ethik

Konzeption:

Die Hochschule stellt im Antrag dar, dass es für die Studienanfängerinnen und -anfänger eine Einführungsveranstaltung durch einen Fachvertreter zu Beginn des Semesters gibt. In der Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums sollen die Studierenden über die Leistungs- und Prüfungsanforderungen unterrichtet werden. Diese sollen außerdem dem Modulhandbuch und einem Studienführer entnommen werden können. Die „allgemeine“ Studienberatung wird durch die Zentrale Studienberatung am Campus Koblenz und das Zentrum für Lehrerbildung durchgeführt und für die Fachstudienberatung stehen die Lehrenden in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

Laut Antrag werden die unterschiedlichen in den Curricularen Standards vorgegebenen Prüfungsformen abgedeckt. Diese sollen Modulklausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen auf Modul- und Studienabschlussebene umfassen.

Tutorien sollen in Landau angeboten werden; das Angebot soll sich nach der Größe der Teilnehmerzahl in den Lehrveranstaltungen richten.

Die Studierenden sollen auf unterschiedlichem Weg Feedback über ihre Studienleistungen erhalten. In Seminaren und Übungen sollen sie von den Lehrenden unmittelbare Rückmeldungen zu ihren Leistungen erhalten, nach Leistungsüberprüfungen sollen diese besprochen und die Bewertungsstandards erläutert werden. Außerdem sollen die Studierenden in den Sprechstunden der Dozenten Feedback erhalten können.

Bewertung:

Die Studierbarkeit ist der Konzeption nach gegeben. Das Verhältnis von SWS und Credit-Vergabe ist jedoch ungünstig. Der Umfang an SWS muss gesenkt, die Inrechnungstellung von Anteilen des Selbststudiums bei der CP-Vergabe muss erfolgen. Für die Studierenden muss es einen exemplarischen Studienverlaufsplan geben (**Auflage 3**). Die Organisation der vorgesehenen Prüfungen erscheint angesichts der Personalstruktur (wenige feste Philosophiestellen, Lehraufträge) nicht einfach.

4. Personelle und sächliche Ressourcen im Fach Ethik

Konzeption:

Für das Fach soll am **Standort Koblenz** folgendes hauptamtliches Personal zur Verfügung stehen: eine C3-Professur und eine AOR-Stelle für Ethik, Anthropologie und Theoretische Philosophie. Nach Emeritierung des Stelleninhabers ist die ursprünglich vorhandene C4-Professur zwischenzeitlich entfallen. Weitere Lehrveranstaltungen werden von einer W2-Professur für Ethnologie und Religionswissenschaft (Alteritätsprobleme) und einer C4-Professur für Soziologie (Alteritätsprobleme) angeboten.

Lehrbeauftragte sollen für die Bereiche Anthropologie, Ethik, Angewandte Ethik, Theoretische Philosophie, Fachdidaktik, Demokratietheorie, Staats- und Rechtsphilosophie eingesetzt werden.

Die Belegung der Räume soll zentral koordiniert werden, die Vergabe des Arbeits- und Besprechungsraums erfolgt auf Fachebene.

Die finanzielle Ausstattung sowie der Bestand an Fachliteratur ist dem Antrag gemäß ausreichend. Genaue Zahlen werden nicht genannt.

Die Stellenausstattung am **Standort Landau** ist wie folgt:

Für das Fach steht folgendes hauptamtliches Personal zur Verfügung: eine C4-Professur für Anthropologie, Ethik, Theoretische Philosophie, Staats- und Rechtsphilosophie sowie eine Wissenschaftliche Mitarbeiter-Stelle (13 Ü/TV) für die Bereiche Ethik, Angewandte Ethik und Theoretische Philosophie.

Aus der Erziehungswissenschaft sollen Lehrveranstaltungen von einer C4-Professur für den Bereich Ethik (8 SWS) und von einem Wissenschaftlichen Mitarbeiter (A13-Stelle) für die Bereiche Demokratietheorie, Staats- und Rechtsphilosophie (8 SWS) angeboten werden. Aus der Sprachwissenschaft soll eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin (BAT II-Stelle) den Bereich Medienethik (10 SWS) abdecken und aus der Katholischen Theologie eine C4-Professur Veranstaltungen im Bereich Religionsphilosophie (8 SWS) anbieten.

Lehraufträge sollen wie auch in Koblenz vergeben werden.

Aus dem Sachmitteletat werden laut Antrag jährlich ca. 5.000 Euro für Fachliteratur aufgewendet. Weitere Angaben zur finanziellen Ausstattung werden im Antrag nicht gemacht. Die Ausstattung soll ausreichend sein.

Bewertung:

Trotz der im Prinzip überzeugend angestrebten Synergieeffekte vor allem im Rahmen der Kulturwissenschaften erscheint die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen Ausstattung im Kernbereich Philosophie nicht befriedigend gesichert. Eine Professur und eine Mitarbeiterstelle pro Standort, wie derzeit in Landau realisiert, stellen im Hinblick auf Lehre und Prüfungsbelastung ein Mindestmaß dar. Die geplante Stiftungsprofessur in Koblenz kann eine Verbesserung, aber von ihrer Ausrichtung her keine wirkliche Entlastung bringen. Eine solche substantielle Stärkung würde nur jeweils eine primär philosophisch-/philosophie-(ethik-)didaktisch ausgerichtete neue Stelle ermöglichen. Das Fach Ethik muss entweder an einem Standort konzentriert werden oder es müssen an beiden Standorten personelle Ressourcen aufgebaut werden. Es ist grundsätzlich eine verstetigte, kontinuierliche Präsenz der Fachdidaktik sicherzustellen (**Auflage 2**).

Über die Bibliothek muss den Studierenden ein ausreichender Bestand an Studienliteratur (auch von ethik- bzw. philosophiedidaktischer Literatur und Schulbüchern) zur Verfügung gestellt werden (**Auflage 4**).

5. Arbeitsmarktorientierung im Fach Ethik

Konzeption:

Im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Fachwissenschaft, der Fachdidaktik sowie in den Bildungswissenschaften erhalten und in schulpraktischen Studien einen Einblick in den Lehrberuf erhalten. Im Masterstudiengang sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und den Anforderungen des schulartspezifischen Schwerpunkts entsprechend vermittelt werden. Hierbei sollen die Unterrichtsbeobachtung und die eigene Unterrichtstätigkeit im Schulalltag einen zentralen Raum einnehmen.

Vertiefende Ausführungen zur Arbeitsmarktorientierung sind in den Anträgen aus Koblenz und Landau nicht vorhanden.

Bewertung:

Die Studierenden werden im Grundsatz zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt. Die religions-, rechts- und kulturwissenschaftliche sowie soziologische Thematisierung von Alteritätsproblemen in der Gegenwartsgesellschaft trägt dem Anliegen Rechnung, den angehenden Lehrerinnen und Lehrern gleichsam „Brillen“ für ihre zunehmend heterogenere Klientel mit auf den Weg zu geben. Durch eine konsequentere „Vernetzung“ der Fachwissenschaft mit Fachdidaktik und unterrichtspraktischen Studien kann der Praxisbezug der Ausbildung noch verstärkt werden.

6. Qualitätssicherung im Fach Ethik

Konzeption:

Zum Abschluss der Lehrveranstaltungen sollen diese evaluiert und aus den Ergebnissen „bestimmte Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ abgeleitet werden. Konkrete Maßnahmen werden nicht genannt.

Beide Campi haben Geschäftsführer mit der Qualitätssicherung der Studiengänge beauftragt. Darüber hinaus soll auf Universitätsebene laut Antrag ab dem Wintersemester 2007/08 ein einheitliches Evaluationsverfahren existieren, das vom Zentrum für Lehrerbildung und dem Methodenzentrum in Landau entwickelt wurde. Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sollen ebenfalls zentral zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Die Qualitätssicherung hat an der Universität Koblenz-Landau einen sehr hohen Stellenwert. Diese Einschätzung betrifft beide Standorte gleichermaßen. Entsprechende Strukturen wurden aufgebaut und personell ausgestattet. Instrumente zur Qualitätssicherung wurden an den Standorten differenziert entwickelt, sind bereits im Einsatz und werden im Interesse der Weiterentwicklung und Anpassung des Studiengangs evaluiert. An beiden Standorten sind Systeme installiert worden, die ermöglichen, dass die Ergebnisse der Evaluation an alle Beteiligte (Studierende, Lehrende, Leitungskräfte) zeitnah rückgemeldet werden können.

Insgesamt erscheinen die vorhandenen Strukturen und Instrumente an beiden Standorten als ausreichend, um die Qualität von Lehre und Studium sicherzustellen und weiter zu entwickeln.

7. Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang entspricht den fachlichen Anforderungen und bietet in seiner kulturwissenschaftlichen Kontextualisierung Möglichkeiten einer besonderen, auch innovativen Profilierung. Eine institutionelle Stärkung der Philosophie und ganz besonders der Ethikdidaktik erscheint jedoch dringend geboten und würde das Konzept stärken, das in seiner grundsätzlichen Anlage überzeugende Ausbildungsperspektiven ermöglicht.